

Gewerkschaften und Parlament

Das 4. Europäische Gespräch im Rahmen der Ruhrfestspiele 1955

Die Meinungen über das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Staat gehen in Deutschland auseinander. Selbst in der Arbeiterbewegung besteht in dieser Frage keine einheitliche Auffassung. Die vielfältigen Anregungen und Hinweise, die 1952 beim 3. „Europäischen Gespräch“ in Recklinghausen gegeben wurden, sind ohne Konsequenzen geblieben. Infolge der verstärkten Restauration ist die Lösung des schwierigen Problems jetzt noch komplizierter geworden. Von allen möglichen Seiten wird versucht — teils mit, teils ohne Erfolg —, den Einfluß der Gewerkschaften auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik und auf die politischen Entscheidungen der Parlamente zurückdrängen. Innenpolitisch wird das kommende Militär zu einer Stabilisierung des Gewordenen und der weiteren Festigung des „geschlossenen Staates und der fast geschlossenen Gesellschaft“ beitragen, mit denen wir es heute zu tun haben. In dieser Situation ist es gut, wenn die Gewerkschaften sich Klarheit über ihre eigene Position verschaffen.

Die Fortsetzung des „Europäischen Gesprächs“ in diesem Jahr bot Gelegenheit zu solcher Selbstbesinnung. Mit dem Thema „Gewerkschaften und Parlament“ stieß man zum Kern der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Staat vor, mußte dabei allerdings in Kauf nehmen, daß manches wiederholt wurde, was schon drei Jahre zuvor ausgiebig diskutiert worden war. Die Begrenzung des gewerkschaftlichen Aufgabenbereiches, die Reichweite legaler gewerkschaftlicher Einflußnahme auf die politische Willensbildung und die Zulässigkeit gewerkschaftlicher Kampfmittel zur Durchsetzung bestimmter Forderungen im Parlament schälten sich als die Angelpunkte heraus, an denen sich die Geister scheiden.

An dem Gespräch in der Schule der Industriegewerkschaft Bergbau in Haltern i. W. beteiligten sich Dr. Adolf Arndt, MdB (Bonn), Dr. Otto Bleibtreu (Düsseldorf), Prof. Dr. Hermann Brill (Wiesbaden), Prof. Dr. J. H. Kaiser (Freiburg), Dr. Benedikt Kautsky (Graz), Prof. Dr. Eugen Kogon (Frankfurt), Paul Löbe (Berlin), Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning S. J. (Frankfurt), Prof. Dr. Sigmund Neumann (Middletown, Conn., USA), Dr. Heinz Potthoff (Luxemburg), Prof. Dr. Ludwig Preller, MdB (Frankfurt), Joseph Rovin (Paris), Anton Sabel, MdB (Bonn), Walter Scheel, MdB (Bonn), Isidore Smets (Brüssel), Prof. Dr. Otto Stammer (Berlin), Dr. Dolf Sternberger (Frankfurt), Dr. h. c. Christine Teusch (Köln), Dr. Helga Timm (München), Ronald Watkins-Williams, M. P. (London) und Geheimrat Prof. Dr. Alfred Weber (Heidelberg). — Die Referate hielten Ronald Watkins-Williams: Gewerkschaften und Parlament in Großbritannien; Isidore Smets: Gewerkschaften und Parlament in Belgien; Dr. Helga Timm: Gewerkschaften und Parlament in der Weimarer Republik, dargestellt am Beispiel des Kampfes um die deutsche Sozialpolitik zur Zeit der Großen Koalition 1928—1930; Anton Sabel: Die Auseinandersetzungen über die Gesetzgebung zur Mitbestimmung in der Montanindustrie; Dr. Heinz Potthoff: Gewerkschaften und supra-nationale Parlamente, dargestellt am Beispiel der Gemeinsamen Versammlung der Montanunion; Dr. Dolf Sternberger: Die deutschen Gewerkschaften und der Bundestag. Im folgenden sollen die für die Gewerkschaften wesentlichen Gesichtspunkte des „Europäischen Gesprächs“ in einer zusammenfassenden Darstellung aufgezeigt werden.

Stellen wir das Fazit an die Spitze: In einem demokratischen Staatswesen sind die Gewerkschaften integrierender Bestandteil der lebendigen Verfassung, die mehr ist als die geschriebenen Paragraphen. Sie haben wie jede andere Gesellschaftsgruppe das Recht, im politischen Raume zu agieren. Die wichtige Frage ist, wo ihre Zuständigkeit aufhört. In England und in Skandinavien, wo die politische Vertretung der Arbeitnehmer eindeutig geregelt ist und die Gewerkschaften sich auf die Behandlung konkreter Vorgänge beschränken, oder in den USA, wo die „Unions“ von ideologischen Bindungen frei sind, ist es relativ einfach, eine allgemein befriedigende Antwort zu geben. Der Dualismus zwischen den parteipolitisch gebundenen katholischen und sozialistischen Gewerkschaften in Belgien und der Dreikampf zwischen den christlichen, sozialistischen und kommuni-

stischen Gewerkschaften in Frankreich bereitet einer scharfen Abgrenzung des gewerkschaftlichen Aktionsradius erhebliche Schwierigkeiten. Daß die parteipolitische und weltanschauliche Neutralität der deutschen Einheitsgewerkschaft Spannungen einschließt, liegt in der Natur der Sache. Welches Ausmaß sie annehmen, hängt davon ab, wie weit sich die Gewerkschaft in den politischen Bereich hineinwagt und was sie selbst als ihre Aufgaben ansieht. In der Halterner Diskussion haben sich zwei Grundhaltungen abgezeichnet:

Stecken die Gewerkschaften ihrer Aktivität enge Grenzen (wie in England), dann ist — nach *Prof. von Nell-Breuning* — der Kreis der Mittätigen sehr groß. Je umfassender die Aufgaben, desto bedrohlicher ist die Gefahr, daß zahlreiche Entscheidungen den grundsätzlichen Überzeugungen eines Teils der Mitgliedschaft zuwiderlaufen. In einer Richtungsgewerkschaft gibt es diese Schwierigkeiten nicht. Betrachtet man aber die Einheitsgewerkschaft als große Errungenschaft und kostbares Gut, das es zu erhalten gilt, dann muß man bereit sein, dafür einen Preis, auch einen hohen Preis zu zahlen. In einer freien Bewegung kann die Minderheit freiwillig nachgeben. Sie wird das in vielen Fällen tun. In Grundsatzfragen ist dies jedoch nicht möglich. Die Alternative ist daher, ob man die Einheit höher schätzt oder die Mitentscheidung in hochpolitischen Angelegenheiten. Zur Bewahrung der gewerkschaftlichen Einheit ist es notwendig, so sagte Nell-Breuning, nur solche Themen aufzugreifen, in denen auch die Minderheit ohne prinzipiellen Widerspruch die Meinung der Mehrheit teilen kann. Zur Illustration der gegenwärtigen Situation wies er darauf hin, daß keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundprinzipien des freiheitlichen Sozialismus und der katholischen Soziallehre bestehen.

Eine ganz andere Auffassung hat *Prof. Eugen Kogon*. Für ihn gibt es in unserem gesellschaftlichen und politischen Leben praktisch nichts, was die Interessen der Gewerkschaften nicht berührt. Die Gewerkschaften umfassen das Ganze. Es ist für ihre Lohnpolitik — im positiven wie im negativen — nicht gleichgültig, wieviel Geld der Staat für die Armee ausgibt. Da sich die Gewerkschaften aus diesem Grunde um die Rüstung kümmern müssen, kommen sie auch um die Beschäftigung mit der Außenpolitik nicht herum, weil die Aufstellung einer Wehrmacht in untrennbarem Zusammenhang mit der außenpolitischen Konzeption der Regierung steht. Die Entscheidungen über unsere Existenz werden in der Staatspolitik gefällt. Die Gewerkschaften müssen also in ihr tätig werden. Es hilft uns nicht viel, wenn wir den Zug, in dem wir fahren, erstklassig ausstatten und in den einzelnen Abteilen mitbestimmen, aber keinen Einfluß auf den Lokomotivführer und die Weichensteller haben, die ihn unterdessen zum Entgleisen bringen können.

In eine ähnliche Richtung gehen die Gedanken *Prof. Alfred Webers*, der in den Gewerkschaften keine gewöhnlichen Interessenverbände sieht (sie vertreten keine partikularen, sondern allgemein menschliche Interessen). Der Staat ist keine Anstalt mehr, wie der alte Obrigkeitsstaat es war, sondern ein demokratischer Integrationsprozeß. In diesem Integrationsprozeß sind die Gewerkschaften — im Gegensatz zu den Unternehmerverbänden, denen *Walter Scheel* ebenfalls eine Sonderstellung einräumen wollte — Partner des Parlaments zur Verwirklichung der sozialen Menschenrechte. Diese Funktion schließt das Recht zum politischen Streik ein. Nicht nur, wenn die Grundlagen des demokratischen Staates in Frage gestellt werden, wie etwa beim Kapp-Putsch, sondern auch beim drohenden Entzug zugebilligter wichtiger Lebensrechte, wie der Mitbestimmung bei Kohle und Stahl, ist der Generalstreik gerechtfertigt.

Es kann opportun werden, so argumentierte *Joseph Rovin*, daß die Gewerkschaften um der Menschenrechte willen gegen den Staat vorgehen müssen. Der Gesichtspunkt der Legalität tritt dann in den Hintergrund. Wenn die Gewerkschaften selbst zu Trägern staatlicher Funktionen werden, die der Verwirklichung der Menschenrechte entgegenstehen, seien die einzelnen Mitglieder berufen, sich gegen solche Gewerkschaften zur Wehr zu setzen.

Das Mitbestimmungsgesetz für die Montanindustrie ist „ordnungsgemäß“ zustande gekommen. Der Bundestag stand auf keinen Fall unter Druck. Zumindest haben sich die Abgeordneten von der damaligen Streikdrohung nicht beeinflussen lassen. Es hat sich dabei um eine Demonstration gehandelt, durch die der Gesetzgeber auf die Bedeutung aufmerksam gemacht wurde, die die Gewerkschaften der Regelung der Mitbestimmung beimessen. Diese Erklärungen gab *Anton Sabel* ab. Sie befinden sich im Einklang mit der Version des DGB, der sich seit jeher gegen die Beschuldigung gewandt hat, der Bundestag sei 1951 unter Druck gesetzt worden. Er hat auch die Äußerung des Generaldirektors der Gutehoffnungshütte, *Keusch*, die zu einem Streik der Berg- und Metallarbeiter des Ruhrgebietes führte, scharf zurückgewiesen. (Reusch hatte im Januar dieses Jahres von einer brutalen Erpressung der Mitbestimmung durch die Gewerkschaften gesprochen.)

Um so überraschender war es, daß der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete *Dr. Arndt* eine völlig entgegengesetzte Meinung vertrat und auch die Unterscheidung Alfred Webers zwischen Aufklärung (Demonstration) und Druck zurückwies. Im politischen öffentlichen Leben ist für ihn alles Druck und Gegendruck. Die Frage ist nur, ob der Druck berechtigt ist oder nicht. „Bei der Mitbestimmung war ein Druck vorhanden. Das sollte man nicht wegdiskutieren.“ Man könne stolz darauf sein, daß er Erfolg hatte. *Prof. Stammer* zeigte, daß die Grenzen zwischen Druck und Aufklärung fließend sind. Der politische Prozeß sei ein Machtprozeß. Die Gewerkschaften müßten sich an diesem Machtprozeß beteiligen, wenn sie Einfluß nehmen wollen. Bei der Mitbestimmung sei selbstverständlich Druck ausgeübt worden. „Man muß endlich davon abkommen, darin etwas Ehrenrühriges zu sehen.“ Der belgische Gewerkschaftsführer *Smets* illustrierte den Streit um verbotenen Druck und erlaubte Aufklärung an einem praktischen Beispiel: „Ist es kein Druck, wenn die Banken jemandem den Kredit verweigern? Ist das, was geheim unternommen wird, immer legal, und das, was nicht geheim gehalten werden kann, wie die Aktionen der Gewerkschaften, stets illegal?“

Die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Parlament erschöpfen sich Gott sei Dank nicht in Streikdrohungen und anderen unliebsamen Auseinandersetzungen. Die Gewerkschaften stehen vielmehr mitten drin im Parlament und arbeiten über die Abgeordneten verschiedener Parteien aktiv an der Gesetzgebung mit, ganz zu schweigen von den ständigen Konsultationen gewerkschaftlicher Fachleute und der Vorlage gewerkschaftlicher Memoranden und Stellungnahmen zu allen möglichen Gesetzentwürfen, *Dr. Dolf Sternberger* ließ keinen Zweifel daran, „daß der Staat, von dem wir reden, auch der Staat der Gewerkschaften ist“. Im Bundestag sitzen 80 Abgeordnete, die Mitglieder einer Gewerkschaft sind, davon gehören 47 der SPD und 30 der CDU/CSU an. Neben 41 leitenden Bauernverbandsfunktionären (32 in der CDU/CSU) finden sich 49 Abgeordnete, die leitende Positionen in den Interessenverbänden der Wirtschaft bekleiden (30 in der CDU/CSU, 12 in der FDP und 3 in der SPD). Daneben gibt es zahlreiche Einzelunternehmer. Angesichts dieser Zusammensetzung ist es verständlich, wenn Sternberger erklärte, der Bundestag stehe ständig unter Druck. Er betonte sehr nachdrücklich, daß das Parlament als politische Einigungsinstitution gestärkt und von allen gestützt werden muß. Für die Gewerkschaften sei es dabei entscheidend wichtig, daß das Parteiensystem den Wechsel der Verantwortung ermöglicht (was bei den Verhältnissen in der Bundesrepublik allerdings kaum zu erwarten ist). Es sei falsch, gewerkschaftliche Aktionen an die Stelle der politischen Willensbildung der Nation setzen zu wollen.

Eben diesen Wunsch hatte *Prof. Brill* geäußert: Die Identität zwischen Volkswille und Parlament besteht bei uns höchstens noch am Tage nach der Wahl. Es ist bedauerlich, daß in Deutschland keine Stimmungsbarometer wie die Nachwahlen in England

oder die Teilerneuerung des Parlaments in den Vereinigten Staaten existieren. Die Parteien sind eine Art Glashausblüten der Demokratie. Das Wachstum mancher Pflanzen im Treibhaus hat mit dem Klima draußen nichts mehr gemein. Bestimmte gewerkschaftliche Aktionen müssen als Volksbegehren angesehen werden, die die Regierung zur Vorlage entsprechender Gesetze verpflichten.

Es war bei den Gesprächsteilnehmern teils echte Sorge um die Zukunft der Gewerkschaften in der jetzigen Form, teils aber auch Resignation gegenüber der restaurativen Entwicklung in der Bundesrepublik und die Aufgabe jeder Hoffnung, daß das Parlament und die herrschenden gesellschaftlichen Kräfte von sich aus eine echte Erneuerung des politischen Lebens herbeizuführen in der Lage wären, die sie zu ihren mehr oder weniger weitgehenden Forderungen an die Gewerkschaften bewogen. Für den in der praktischen Arbeit stehenden Gewerkschaftsfunktionär mußte mancher Vorschlag, so gut er gemeint war, illusorisch erscheinen. So warnte denn auch *Fritz Rück* (IG Druck und Papier) vor Überbürdungen der Gewerkschaften und allzu idealistischen Konzeptionen. Auch er sieht die Ausweitung der Restauration. Er macht den Gewerkschaften sogar selbst den Vorwurf, daß sie den Gang der Ereignisse zwar erkannten, aber nicht energisch dagegen zu Felde zogen. Der Verzicht auf eine größere Aktion gegen das Betriebsverfassungsgesetz ist seiner Überzeugung nach ein Wendepunkt im Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Staat gewesen. Der DGB sehe die heutige politische Situation als etwas Gegebenes an, mit dem man sich abzufinden hat. Als Musterbeispiel für gute Beziehungen zwischen Gewerkschaften, Parteien und Staat führte Rück Schweden an, nicht ohne darauf aufmerksam zu machen, daß man dort nicht daran denkt, alles gesetzlich zu regeln, sondern bemüht ist, sich einen möglichst großen Spielraum für autonome Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern zu erhalten. Rück bedauerte das Fehlen einer klaren und übersichtlichen Gliederung der Parteien im Bundestag. Er griff sowohl die SPD an, die sich zu ihrem eigenen Schaden nicht mehr als Arbeiterpartei fühlt, wie auch die Parteien der Koalition, in denen durch die Berufung auf das Christentum die eigentlichen sozialen und wirtschaftlichen Interessen verschleiert werden. Wir wären in der Bundesrepublik besser daran, wenn wir eine wirkliche Arbeiterpartei hätten. Dann wäre eine gesunde soziale Basis für dauerhafte Kompromisse gegeben.

Für die möglichst weitgehende Ausschaltung des Staates aus den Bereichen, in denen Gewerkschaften und Arbeitgeber unmittelbar miteinander verhandeln können, setzte sich *Dr. Benedikt Kautsky* ein. Die Gewerkschaften sind in seinen Augen nicht nur Interessenorganisationen, sondern auch Kampfverbände. Früher habe das einzelne Gewerkschaftsmitglied an den Lohnkämpfen wie überhaupt an der täglichen Arbeit der Gewerkschaften aktiven Anteil genommen. Das Gefühl der eigenen Beteiligung gehe in dem Maße verloren, in dem soziale Probleme den Parlamenten zur unsichtbaren Erledigung hinter verschlossenen Türen überlassen werden.

Mit dieser Feststellung ist Kautsky auf eines der Symptome der zunehmenden Gewerkschaftsmüdigkeit gestoßen. Die Gewißheit, auch ohne aktive Mitarbeit in der Gewerkschaft in den Genuß zahlreicher Vergünstigungen zu gelangen, muß die Anziehungskraft einer Arbeitnehmerorganisation zwangsläufig verringern. Indem sie die Regelung vieler wirtschaftlicher und sozialer Probleme dem Staat übertragen und sie damit dem Bereich der direkten Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern entziehen, leisten die Gewerkschaften diesen stagnierenden Tendenzen Vorschub. Es würde als Beweis ihrer Stärke und ihres Selbstbewußtseins gewertet, wenn sie sich ihrem Sozialpartner auf möglichst vielen Gebieten sozusagen in „offener Feldschacht“ stellten. Sie haben dann eine erheblich größere Handlungsfreiheit und können ihre Machtmittel in

stärkerem Maße einsetzen als bei Konflikten mit dem Parlament. Ein Beispiel für die durchschlagende Wirkung dieser Methode ist der erfolgreiche Kampf der Automobilarbeitergewerkschaft der Vereinigten Staaten für den garantierten Jahreslohn.

Das „Europäische Gespräch“ hat eine Vielfalt von Meinungen über die Gewerkschaften, ihre Aufgaben, ihre Macht, ihre Vorzüge und Nachteile zutage gefördert. Die Beurteilung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation war meist nicht besonders optimistisch. Von den Gewerkschaften erhofft man Impulse für die Erneuerung der Gesellschaft und für die Überwindung des neu erstandenen Wirtschaftsfeudalismus. Die Gewerkschaften mögen mit solchen Ansprüchen überfordert sein, sie werden aber gerade deshalb nicht umhin können, klar und eindeutig zu sagen, wie sie sich heute selbst verstehen und welchen Weg sie künftig einschlagen wollen, um ihrer Aufgabe, der Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer unter den gegebenen Verhältnissen, gerecht zu werden. Die Chance, das Richtige zu tun, ist dann am größten, wenn man das Für und Wider offen miteinander bespricht und auch nicht davor zurückschreckt, Grundsatzfragen in den Kreis der zu diskutierenden Probleme einzubeziehen. Das „Europäische Gespräch“ hat seinen Zweck erfüllt, wenn es von den aktiven Gewerkschaftern aufgenommen und wenn insbesondere das Handeln der gewerkschaftlichen Führungsschicht von den gewonnenen Erkenntnissen durchdrungen wird.